

Studienvertrag Betriebswirt/-in (VWA)

Ich melde mich hiermit verbindlich für einen Studienplatz im berufsbegleitenden Studiengang "Betriebswirt/-in (VWA)" als Studierende/-r an der VWA Rhein-Neckar e.V. an. Die Studiendauer beträgt mind. 6 Semester. --- Studienbeginn: **September 2019**

Name:*		Vorname:*	
Straße, Hausnummer:*		Anrede (Frau/Herr):*	
Postleitzahl:*	Wohnort:*	Geburtsdatum:*	
E-Mail (Druckbuchstaben):*			
Telefon (privat):		Arbeitgeber – Name/Ort (lediglich für statistische Zwecke):	
Telefon (gesch.):			
Mobil:			
Auf VWA aufmerksam geworden durch (Mehrfachnennungen möglich):	<input type="checkbox"/> Flyer/Wo?: _____ <input type="checkbox"/> Info Berufsschule/Wo?: _____		
	<input type="checkbox"/> Info Betrieb/Wo?: _____ <input type="checkbox"/> Plakate/Wo?: _____		
	<input type="checkbox"/> Anzeige/Wo?: _____ <input type="checkbox"/> Google-Suche <input type="checkbox"/> Radio <input type="checkbox"/> Kinowerbung		
	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		
	<input type="checkbox"/> Empfehlung/Von wem?: _____		
Höchster Schulabschluss:*			
Erlerner Beruf:*		Anzahl der Berufsjahre nach Abschluss der Berufsausbildung:*	

* Pflichtfelder

Einzureichende Anmeldeunterlagen:

Lebenslauf mit Lichtbild, letztes Berufsschulzeugnis, IHK-Zeugnis, Nachweis über Berufserfahrung, Abschlusszeugnis von Hauptschule/Realschule/Gymnasium

Anmeldungen ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt! Anmeldungen können **nur** in **schriftlicher Form** (mit diesem Formular) an die Geschäftsstelle erfolgen.

Anmeldegebühren:

Die **Anmeldegebühr beträgt bis zum 30.06.19 € 70,00 und ab dem 01.07.19 € 130,00**. Bei einem Einstieg in ein höheres Semester durch Anrechnung von Vorleistungen fallen immer € 250,00 Anmeldegebühr an. Eine Rückerstattung der Anmeldegebühr im Falle der Kündigung ist nicht möglich. Die Anmeldegebühr wird mit Anmeldung fällig und ist auf das umseitig genannte Konto zu überweisen.

Studiengebühren:

Die Studiengebühren sind monatlich fällig. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Konto die nötige Deckung aufweist. Sie vermeiden damit Rücklastschriftgebühren. Bei der Zahlweise „Selbstzahler“ empfehlen wir dringend die Einrichtung eines Dauerauftrags.

Zahlweise: **Selbstzahler**

Lastschriftverfahren

Die Monatsrate beträgt **€ 105,00** und wird immer zum 1. eines Monats fällig. Es sind 6 Monatsraten pro Semester zu entrichten.

Im Sommersemester zum: 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August.

Im Wintersemester zum: 1. September, 1. Oktober, 1. November, 1. Dezember, 1. Januar, 1. Februar.

Prüfungsgebühren:

Die Prüfungsgebühr beträgt € 90,00 pro Semester. Diese ist entsprechend des besuchten Semesters jeweils zum 1. April bzw. 1. Oktober fällig und wird bei Teilnahme am Lastschriftverfahren automatisch eingezogen.

Allgemeine Hinweise: Bei verpätetem Zahlungseingang wird pro Mahnung eine Mahngebühr i.H.v. € 5,00 erhoben. Ab der 2. Mahnung wird der bis Semesterende ausstehende Restbetrag fällig. Verspätete Zahlungen können neben der Erhebung von Mahngebühren auch dazu führen, dass Klausuren nicht korrigiert bzw. deren Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Ab der 2. Mahnung wird eine aufwandsabhängige Bearbeitungsgebühr von zurzeit € 9,00 erhoben. Rücklastschriften werden mit zurzeit € 9,00 berechnet.

SEPA-Lastschriftmandat:

Kontoinhaber (Vor- und Nachname): _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

**Anmeldegebühr wird nicht
eingezogen und muss selbst
überwiesen werden!**

Ich ermächtige die VWA Rhein-Neckar e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VWA Rhein-Neckar e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Sonstige Bedingungen:

In die gesonderte Erklärung zur Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten wurde eingewilligt.

Eine Kündigung ist bis 10 Tage vor dem jeweils nächsten Semesterbeginn (01.09. bzw. 01.03.) in schriftlicher Form möglich.

Falls die Kündigung nicht bis zu diesem Zeitpunkt bei der VWA Rhein-Neckar e.V. eingeht, werden Sie automatisch in das nächste Semester aufgenommen, sofern Sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen.

Studierende, die das Studium nicht aufnehmen, die Vorlesungen nicht besuchen oder ausscheiden, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Gebühren. Sie verpflichten sich zur Zahlung des vollen Entgelts bis zum Wirksamwerden der Kündigung.

Einzelheiten zu den Klausuren und Abschlussprüfungen ergeben sich aus der einschlägigen Prüfungsordnung. Bei Ausfall von Unterrichtsleistungen wird sich der Veranstalter bemühen, diese nachzuholen, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Die Studierenden verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten und die Einrichtungen sowie die Unterrichtsmaterialien pfleglich zu behandeln. Studierende können von Dozenten aus Veranstaltungsräumen verwiesen werden, falls sie Störungen verursachen. Ab zwei Täuschungsversuchen kann ein genereller Ausschluss vom Studium erfolgen; die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.

Für zusätzliche Leistungen der VWA wie z.B. das Ausfüllen von externen Formularen oder das Ausstellen von außerplanmäßigen Bescheinigungen gelten die im allgemeinen Infobereich des Online-Campus genannten Gebühren.

Sollten bei gleichzeitiger Teilnahme am begleitenden Bachelorstudiengang der VWA Rhein-Neckar in Kooperation mit der FH Südwestfalen nach Absolvierung der Mindeststudiedauer von 6 Semestern nur noch die mündliche Abschlussprüfung und/oder die Diplomarbeit ausstehen, so fallen keine weiteren Semestergebühren aus dem Studienvertrag zum Betriebswirt (VWA) an.

Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (per Brief/E-Mail/Telefax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abenden; hierüber obliegt Ihnen die Nachweispflicht.

Im Falle des Widerrufs sind die gegenseitig empfangenen Leistungen binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Widerrufserklärung bei der VWA zurückzuerstatten. Sofern Sie Dienstleistungen der VWA bereits innerhalb der Widerrufsfrist in Anspruch genommen haben, so sind Sie zur Erstattung eines angemessenen Betrages verpflichtet, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre Widerrufserklärung abgesendet haben, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Salvatorische Klausel:

Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die obengenannten und auch die umseitigen Bedingungen und Gebühren.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein Neckar Nord

BIC: MANSDE66XXX

IBAN: DE30 6705 0505 0030 2420 25

